

**Bebauungsplan Nr. 86**  
**„Utzmühle“**

**Gutachten zur speziellen  
artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)**

ENTWURF

**Auftraggeber:**

Stadt Beilngries  
Hauptstr. 24, 92339 Beilngries  
Tel. 08461 / 707-0

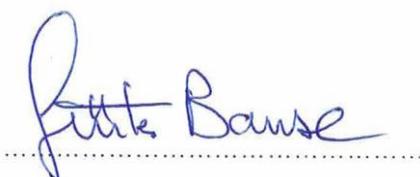
**Auftragnehmer:**

Ing.-Büro Umweltforschung und Raumplanung  
Am Bauernfeld 30, 93152 Schönhofen (b. Regensburg)  
Tel. 09404 / 952420

Bearbeitung:

Banse, G., Dipl.-Ing.  
Lehar, A., techn. Fachkraft

Datum: 06.06.2018



(Günter Banse, Verfasser)

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Datengrundlagen	1
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	1
<b>2.</b>	<b>Vorkommen und Bestand der prüfungsrelevanten Arten</b>	<b>4</b>
2.1	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	4
2.1.1	Pflanzen	4
2.1.2	Tiere	4
2.2	Arten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie	5
<b>3.</b>	<b>Wirkungen des Vorhabens</b>	<b>8</b>
3.1	Kurzbeschreibung des Bauprojektes mit Umfeld	8
3.2	Relevante Wirkfaktoren und Wirkprozesse	8
<b>4.</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>10</b>
4.1	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	10
4.2	CEF-Maßnahmen	10
<b>5.</b>	<b>Rechtliche Betroffenheit der untersuchten Arten</b>	<b>10</b>
5.1	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	10
5.2	Arten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie	10
<b>6.</b>	<b>Zusammengefasste Prüfungsergebnisse</b>	<b>12</b>
6.1	Berührte Verbote und Stellenwert der Maßnahmen	12
6.2	Wahrung der Erhaltungszustände	12
6.3	Zumutbare Alternative des Vorhabens	12
<b>7.</b>	<b>Gutachterliches Fazit</b>	<b>12</b>
<b>8.</b>	<b>Quellen</b>	<b>13</b>
<b>9.</b>	<b>Anhang</b>	<b>16</b>
9.1	Relevanzprüfungen	16
9.2	Fotodokumentation	26

## **1. Einleitung**

### **1.1 Anlass und Aufgabenstellung**

Im nördlichen Teil des Stadtgebietes Beilngries ist ein Allgemeines Wohngebiet (WA) in einer Größe von ca. 1,6 ha vorgesehen. Hierzu steht ein entsprechender Bebauungsplan an („Utzmühle“).

Aufgabe des vorliegenden Gutachtens als Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ist es zu beurteilen, inwieweit durch das Vorhaben Artenschutzbelange gemäß Art. 12, 13 und 16 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG), nach Art. 5 und 9 der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) sowie nach § 15 und 44 des im März 2010 neugeregelten BNatSchG berührt sind. Der Sachverhalt betrifft europarechtlich relevante Arten nach Anhang IV der FFH-RL sowie nach Art. 1 der VSchRL.

Rein national streng geschützte Spezies sind in der Eingriffsregelung zu behandeln und nur in besonderen Fällen in einer saP aufzugreifen.

Rahmensetzung zur saP ist der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 68 „Utzmühle“ mit integrierter Grünordnung (Team Büro Markert; Stand vom 13. April 2018).

### **1.2 Datengrundlagen**

#### **Untersuchungsfläche**

Die übergeordnete Lage des Bauprojekts ist den Planungsunterlagen des beauftragten Team Büros Markert, Nürnberg, zu entnehmen. Räumlicher Bezug für die Erhebungen aus artenschutzrechtlicher Sicht ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einem Umgriff von rund 50 m oder mehr je nach struktureller Situation (Abbildung 1). Zu den Lebensräumen in Gebiet siehe Kapitel 9.2/Fotodokumentation.

### **1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen**

#### **Allgemeine Angaben**

Das Bearbeitungsgebiet wurde am 19.04.2018 (ca. 10:30 - 12:00 Uhr; Witterungsbedingungen: sonnig, mehr oder weniger windstill, Temperatur um 21 °C) dahingehend überprüft, inwieweit dort saP-relevante Arten existieren oder vorkommen könnten. Die Erfassungsintensität erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

#### **Bestandsaufnahme der Vogelwelt**

Der Geltungsbereich des BPlans wurde unter besonderer Berücksichtigung von Höhlen und Nestern flächendeckend begangen. Zudem erfolgte eine entsprechende Kontrolle angrenzender Gehölzstrukturen (soweit vom Boden aus realisierbar). Die Lage der Bäume und sonstigen Gehölze entspricht der Darstellung in Abbildung 1. Zielsetzung war insgesamt die Erfassung von aktuell vorhandenen Vogelarten und die Einschätzung der Präsenz weiterer Spezies aufgrund der bestehenden Biotop- bzw. Habitatbedingungen.



**Abb. 1:** Untersuchungsgebiet zum saP-Gutachten (Abgrenzung in Schwarz); Linie rot = Grenze des Geltungsbereichs zum BPlan „Utzmühle“ (Stand 13.04.2018); blaue Punkte: Foto-standorte mit Nummer (Position gemäß Blickrichtung); Maßstab ca. 1 : 2.500; Luftbild: BayernAtlas-plus

Die relativ lange Verweildauer in Verbindung mit der kleinen, übersichtlichen Untersuchungsfläche (Größe etwa 1,6 ha) ermöglichte es, trotz einmaliger Begehung reale und potenzielle Reviere gut zu erfassen. Die Vogelwelt ist als hinreichend ermittelt zu erachten. Angesichts der vereinfachten Aufgabenstellung in Verbindung mit der feldornithologischen Erfahrung von mehr als 30 Jahren war eine strikte Orientierung an den Aufnahmestandards nach SÜDBECK et al. (2005) nicht erforderlich.

### **Ermittlung von Fledermausvorkommen**

Schwerpunkt war die Überprüfung des Vorhandenseins von Bäumen mit Höhlen oder stärkeren Rindenabspaltungen als mögliche Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten. Außerdem wurde kontrolliert, ob es bei angrenzenden Gebäuden Hinweise auf etwaige Spaltenquartiere an Außenfassaden gibt.

## Überprüfung sonstiger relevanter Tierbestände

Nach der Vorprüfung bezüglich Spezies, die habitatbedingt oder aufgrund ihrer allgemeinen Verbreitung in Bayern ausgeschlossen werden können, wurden an dem besagten Termin ebenso Kontrollen zur Anwesenheit relevanter Reptilien (z.B Zauneidechse) sowie Insekten durchgeführt.

## Allgemeiner Hinweis

Ergänzend zu den Geländeaufnahmen wurden für alle in Frage kommenden Tier- bzw. Pflanzenarten und Untersuchungsbereiche verschiedene Quellen bezüglich relevanter Sekundärdaten ausgewertet. Aufgeführt seien insbesondere: Artenschutzkartierung sowie amtliche Biotopkartierung Bayern; verschiedene Verbreitungsatlanten.

## Strukturierung des Fachgutachtens

Das methodische Vorgehen und die Begriffsabgrenzungen des Gutachtens stützen sich auf die „Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ der Obersten Baubehörde OBB (IMS vom 12.02.2013; Gz. IIZ7-4022.2-001/05) bzw. auf die entsprechenden aktuellen Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (online-Informationen).

Abweichend von den behördlichen Empfehlungen hat sich bei den bisherigen saP-Gutachten zu den Gruppen Fledermäuse und Vögel eine vorab dargelegte, zusammengefasste Bestandsdokumentation bewährt.

Obige Quellen legen teils unterschiedliche Prüfungsteile dar. Für die Analysen in Kapitel 5 werden folgende strukturelle Inhalte gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG definiert:

- [Nr. 3 / 1](#)  
(Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten mit dem möglichen Tathergang des Tötens oder Verletzens von Tieren bzw. der Beschädigung von Pflanzen) in Verbindung mit Abs. 5 Sätze 1 und 2 BNatSchG;
- [Nr. 2](#)  
(Verbot der erheblichen Störung von Individuen/Arten während Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten).

## **2. Vorkommen und Bestand der prüfungsrelevanten Arten**

### **2.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

#### **2.1.1 Pflanzen**

In Deutschland sind 28 Arten gemäß Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG nachgewiesen (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2003 und 2006, KOLODZIEJCOK & RECKEN 2018). Von ihnen können in Bayern gemäß OBB (2013) 17 Arten betroffen sein (Kapitel 9.1, Relevanzprüfungen; Seite 25). Für das betreffende Messtischblatt 6934 (Beilngries) ist gemäß LfU online keine Spezies genannt. Die gelisteten Pflanzensippen sind konkret auch im BPlan-Bereich arealgeographisch und/oder habitatbedingt auszuschließen.

#### **2.1.2 Tiere**

##### **Fledermäuse**

###### Relevanzprüfung

In Bayern leben regelmäßig 23 Arten. Für die TK 6934 meldet das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) 11 Spezies. Mit hinzuzurechnen sind sicherlich auch Großer Abendsegler sowie Rauhaut- und Zwergfledermaus. Im Bearbeitungsgebiet könnten mindestens fünf Arten präsent sein, nämlich Kleine Bartfledermaus, Zwerg-, Breitflügel- und Zweifarbfledermaus (Quartiere nur in Siedlungen) sowie das Braune Langohr (Stätten sowohl in Wäldern, als auch bei Gebäuden). In jedem Falle gehen im Bereich der Flächeninanspruchnahmen des Vorhabens generell keine Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten für Fledermäuse verloren. Es werden weder Bauten entfernt, noch gibt es Bäume mit (eventuellen) Höhlen. Ob direkt umliegend (ca. 50 m Korridor) definitiv Quartiere existieren, wurde nicht weiter untersucht.

Damit sind keine Verbote gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Nr. 1 BNatSchG betroffen. Analoges gilt für den Aspekt erheblicher Störungen im Sinne Abs. 1 Nr. 2 ebd. während einzelner Bau- und späterer „Betriebsphasen“ (sukzessive Errichtung und Nutzung der Wohneinheiten). Deshalb können hier letztlich alle im obigen Kontext relevanten Fledermausarten abgeschichtet werden.

Erwähnt sei, dass das jetzige Gebiet mit offenen Bereichen und Gehölzen allgemein als nächtliches Nahrungsbiotop in Frage kommt. Durch die Flächenumwidmung ergibt sich jedoch kein einschlägiges Verbot, da der BPlan-Bereich keine essentielle Bedeutung in Verbindung mit einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte besitzt. Nahrungslebensräume im Allgemeinen fallen nicht unter ein BNatSchG-Verbot.

###### Detailliert zu bewertende Arten

Die Ermittlungen ergaben keine Spezies, die einer genaueren artenschutzrechtlichen Prüfung zu unterziehen wären. Auch der Biber (alter ASK-Nachweis 2006 rund 400 m weiter nördlich; Obj.Nr. 6934-346) wird hier lagebedingt nicht separat bewertet.

## Sonstige Tiergruppen

Für die Relevanzprüfung kommen gemäß LfU (online) zu der TK 6934 insgesamt 14 Arten aus sechs biosystematischen Einheiten in Frage (Säuger ohne Fledermäuse, Kriechtiere, Lurche, Libellen, Käfer und Schmetterlinge). Von ihnen steht für die vorliegende saP nach einer Bewertung über die Kriterien Verbreitung und Lebensraumsprüche in Bayern (siehe Kapitel 9.1/Anhang, ab Seite 16) letzten Endes keine Spezies zur Diskussion.

Auch ist angesichts der Standortverhältnisse nicht mit einem Vorkommen der Zauneidechse zu rechnen, die theoretisch noch am ehesten in Frage kommt, zumal sie im süddeutschen Raum eine breitere Palette an Habitaten besiedelt und auch in Siedlungen vorzufinden ist (vergl. GLANDT & BISCHOF 1988, KRACH 2000, BLANKE 2004, u.a.).

Die Gewässer nördlich und südwestlich des Bauprojektes weisen mit Sicherheit keine saP-relevanten Amphibien auf (vergl. ASK-Obj.Nr. 6934-025/110/241). Die letzte Angabe einer an sich zu behandelnden Gelbbauchunke ist von 1990, also hier ohne Belang.

## 2.2 Arten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

### Relevanzprüfung

Grundlage hierfür ist die Liste der Brutvogelarten Bayerns nach RÖDL et al. (2012) in Verbindung mit den gemäß LfU (online) hervorgehoben saP-relevanten Arten für die Karte 6934 (Beilngries) mit 73 aufgeführten Spezies. Von ihnen kann für das Untersuchungsgebiet der allergrößte Teil aus arealgeographischen Gründen oder habitatbedingt (Grobfilter) ausgeschlossen werden (Anhang, Kapitel 9.1). Die verbleibenden 26 Spezies lassen sich folgenden drei Einheiten zuordnen (NW = Nachweis bei der Kartierung im April 2018; PO = potenziell vorkommend):

Gruppen	NW	PO	insg.
A) bei uns allgemein häufige bzw. weit verbreitete Arten; über einfache Prüfung <b>vorzeitig abschichtbar</b>	10	11	21
B) primär saP-relevante Arten gemäß LfU für die TK 6934; aus bestimmten Gründen ebenfalls <b>von vornherein auszuschließen</b>	2	2	4
C) Ausgangsliste wie zuvor; <b>verbleibende Spezies für eine genaue artenschutzrechtliche Prüfung</b>	1	0	<b>1</b>

### *Gruppe A:*

Gemäß LfU gibt es weit verbreitete Spezies („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Hier reicht in der Regel eine vereinfachte Betrachtung aus. Es sind aus nachfolgenden Gründen keine relevanten Beeinträchtigungen der mindestens 21 hier ermittelten Arten zu erwarten (siehe als Übersicht Kapitel 9.1/Anhang).

Durch die Rodung von Gehölzen, hier letztlich in Frage kommend nur eine Strauchgruppe im südöstlichen Rand des BPlans, werden (falls überhaupt) nur 1 - 2 Niststätten einer Spezies betroffen sein (z.B. Mönchsgrasmücke). Anbei wurde ein Stieglitz beobachtet. Da relevante Vogelarten im Umfeld gut verbreitet sind, ist davon auszugehen, dass durch die Überbauung gemäß BPlan das Verbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht betroffen ist, weil die ökologische Funktion des entsprechenden Gesamtlebensraumes im räumlichen Kontext gewahrt bleibt. Rodungen von Sträuchern, etc. dürfen nur außerhalb der Brutperiode erfolgen. Damit wird auch das Verbot im Sinne § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren) nicht berührt.

Drei zum obigen Standort angrenzende Obstbaumreihen (siehe die Abbildung 1), mit teils Ausfällen bzw. wieder neu gepflanzten Gehölzen, haben aktuell kein Brutplatzpotenzial.

Bei den Wohngebäuden mit partiell Ziergehölzen insbesondere im westlichen und östlichen Anschluss des Geltungsbereichs BPlan „Utmühle“ dürften Amsel, Grünfink und Hausrotschwanz als Brutvögel präsent sein. Die Häufigkeit umfasst sicherlich kaum mehr als jeweils 1 - 2 Reviere. Außerdem wurde ein Nistkasten festgestellt, der von einem Star besetzt war.

Im Norden befinden sich knapp inner- und außerhalb des geplanten Baugebietes verschiedene Holzlager. Dort könnte zwischen den Stämmen fallweise eine Amsel brüten. Bei der daneben vorkommenden prägnanten Weidengruppe und weiteren umliegenden Gehölzen wurden im Rahmen der Kartierung unter anderem Buntspecht, Zilpzalp, Kohlmeise, Zaunkönig nachgewiesen. Mit einem Revier könnten, z.T. in Verbindung mit dem Begleitgehölz entlang der Sulz, beispielsweise auch Blaumeise, Gartenbaumläufer, Kleiber und Rotkehlchen vertreten sein. Jene Strukturen werden durch das Bauvorhaben aber nicht beansprucht.

Zu weiteren Arten des Untersuchungsgebietes, auch eventuellen reinen Nahrungsgäste wie Eichelhäher oder Elster, siehe Kapitel 9.1. Alle genannten Vogelbestände und etwaige sonstige relevante, hier nicht aufgeführte Arten sind weder durch einen Verlust an Fortpflanzungs- oder Ruhestätten berührt, noch ist entsprechend das Tötungsverbot einschlägig. Für die Spezies bleibt gleichsam das Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) unberührt, da sich der Erhaltungszustand der lokalen Population bau-, anlagen- bzw. betriebsbedingt nicht (erheblich) verschlechtert.

#### *Gruppe B:*

Das Bayerische Landesamt für Umwelt listet betreffend der topographischen Karte 6934 (Beilngries) 73 Vogelarten mit einer hervorgehobenen Bedeutung für eine saP auf. Davon lassen sich lediglich fünf mit einem (potenziellen) Auftreten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Utmühle“ einschließlich Puffer herausfiltern (Kapitel 9.1/Anhang). Hierbei können vier Arten aus den nachfolgend kurz erläuterten Gründen gegenüber einer genauen artenschutzrechtlichen Prüfung (vergl. Kapitel 5.1) vorzeitig abgeschichtet werden.

## 1) Arten der Roten Liste Bayern bzw. der BRD

### Eisvogel

Er könnte einen Teillebensraum an der östlich des geplanten Baugebietes vorbeifließenden Sulz, einem im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung erfassten naturnahen Bachlauf, haben. Die Art baut für den Brutplatz Niströhren in das Gewässerufer. Ob der Eisvogel eventuell ein Revier an der Sulz ober- bzw. unterhalb der Utzmühle besitzt oder dort nur gelegentlich zur Nahrungssuche etwa im Winterhalbjahr erscheint ist unklar. Ein sehr alter Nachweis in der ASK-Datenbank des LfU (Obj.Nr. 6934-130; kein Status angegeben) stammt aus dem Jahr 1991. Direkte Einflüsse durch das vorgesehene Wohnbaugebiet auf eventuelle Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten scheiden lagebedingt aus. Es ist nach der Sachlage ebenso von keinen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen betreffend das Verbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (erhebliche Störung) auszugehen.

### Wendehals

Dieser spechtartige Vogel brütet in halboffener, reich strukturierter Kulturlandschaft (Streuo- und baumbestandene Heidegebiete, Parkanlagen, Alleen) in kleinen Baumgruppen oder Einzelbäumen sowie in lichten Wäldern (vor allem Auwälder, aber auch Kiefern- wälder, seltener in lückige Laub- und Mischwälder). Voraussetzung für die Besiedlung sind ein ausreichendes Höhlenangebot (natürliche Höhlen, Nistkästen) sowie offene, spärlich bewachsene Böden, auf denen Ameisen als wichtige Beute leben.

Der Art konnte bei der Kontrolle am 19.04.2018 rufend im Ufergehölz direkt nordöstlich der Utzmühle registriert werden. Möglicherweise war der Vogel lediglich auf dem Durchzug. Aber auch ein Brutrevier etwa zusammen mit den umliegenden Gehölzen weiter gewässeraufwärts ist denkbar, wenngleich wenig wahrscheinlich. Potenzielle Niststätten sind durch das künftige Baugebiet nicht betroffen, erhebliche Scheuchwirkungen ebenfalls nicht zu erwarten.

## 2) Sonstige Arten

### Graugans

Bei der Kartierung wurden im 50 m Korridor um das geplante Baugebiet zwei Graugänse auf einer Wiese rastend festgestellt. Sie flogen dann zur Sulz. Ob das offensichtliche Paar an dem in Frage kommenden größeren Stillgewässer nördlich des Vorhabens (Distanz rund 80 - 160 m) brütet, wurde nicht weiter ermittelt. Die beiden beobachteten Tiere wiesen eine geringe Scheu auf und dürften unter anderem den besagten Wiesenbereich direkt an der Sulz wohl regelmäßig aufsuchen. Es ist von keinen einschlägigen Verboten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auszugehen.

### Goldammer

Das Untersuchungsgebiet entspricht strukturell gesehen durchaus den Ansprüchen der Art. Es ist jedoch zu siedlungsnah und mit ca. 2 ha (isoliert) nicht weitläufig genug.

## Eingehender zu prüfende Vogelart

Die Erhebungen zur Avifauna ergaben letztlich nur eine Vogelart, nämlich den Feldsperling, der einer detaillierten Analyse zu unterziehen ist. Er gilt in Bayern und auch bundesweit als potenziell gefährdet (Vorwarnstufe). Der Erhaltungszustand in der Kontinentalen Biogeographischen Region (Bayerns) wird amtlicherseits als günstig eingestuft. Weiteres siehe Kapitel 5.1/Anhang.

### **3. Wirkungen des Vorhabens**

#### **3.1 Kurzbeschreibung des Bauprojektes mit Umfeld**

Der Geltungsbereich des Vorhabens ist Abbildung 2 zu entnehmen. Das Gebiet erstreckt sich über die Fl.Nrn. 963/2,3,5,8 sowie 968 mit 968/8 und befindet sich am nördlichen Siedlungsrand an dem Utmühlweg. Er bildet die südliche bis südöstliche Grenze. Vorgesehen sind 17 Wohneinheiten (GRZ 0,4). Im Westen schließt größtenteils ein neueres Wohngebiet an. Prägend im Osten und Norden ist die Sulz mit Ufergehölzen und weiteren Baum- und Strauchbeständen. Sonstige Angaben sind der Planung des Team Büros Markert, Nürnberg (Stand 13.04.2018) zu entnehmen.

#### **3.2 Relevante Wirkfaktoren und Wirkprozesse**

Hier sind mit Fokussierung auf die Fauna generell nachfolgende Effekte aufgeführt, die Beeinträchtigungen saP-relevanter Arten verursachen können.

##### Baubedingte Wirkungen

- vorübergehender Funktionsverlust oder Funktionsbeeinträchtigung von Tierlebensräumen durch mechanische Beanspruchung oder Entfernen von Vegetationsflächen in Baufeldern
- temporäre Funktionsminderung von Biotopen durch Baulärm und Vibrationen (Fahrzeuge), Staubentwicklung oder optische Störeffekte (Anwesenheit von Personen)

##### Anlagenbedingte Wirkungen

- Verlust von Habitaten relevanter Tierarten durch Flächeninanspruchnahmen (Überbauung bzw. vollständige oder teilweise Versiegelung)
- indirekter Verlust oder Minderung der Funktion von Habitaten durch Standortveränderungen (Kleinklima, Bodenfeuchte) zum Beispiel durch neue Verschattungen
- eventuelle Zerschneidungseffekte von Teilbiotopen innerhalb des anstehenden Baugebietes je nach zeitlicher Errichtung der Wohneinheiten

##### Betriebsbedingte Wirkungen

- mögliche optische und akustische Störungen (Scheuchwirkungen) durch die konstante Nutzung des Wohngebietes
- Verunglückungsgefahr für Vögel an größeren Glasfronten je nach standörtlicher Faktorenkonstellation
- potenzielle Beeinflussung durch nächtliche Beleuchtungen (insbesondere Straßenlaternen)



**Abb. 2:** Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Utzmühle“; Maßstab ca. 1 : 3.500; Team Büro Markert, Entwurf vom 13.04.2018

#### Erläuterungen

- rot: Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- orange: öffentliche Straßenverkehrsflächen
- orange schraffiert: Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- hellgrün: Öffentliche Grünflächen
- Kreise grün: Anpflanzung Bäume (ohne Standortbindung)

## **4. Maßnahmen**

### **4.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen**

Bei dem Bauprojekt sind zur Vermeidung und Minderung direkter sowie mittelbarer Gefährdungen bzw. Beeinträchtigungen von Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie die nachfolgenden Maßnahmen durchzuführen.

- Baufeldräumung und Rodungen nicht in der Hauptbrutperiode der Vögel, hier von Anfang März bis Ende Juli; unvermeidbare Abweichungen davon nur in Abstimmung mit der UNB über eine Kontrolle des eventuellen Vorkommens von Brutten bzw. Revierzentren, um die Zerstörung von Nestern mit Eiern oder Jungen zu vermeiden
- für die Außenbeleuchtung an den öffentlichen Straßen möglichst Verwendung von Lampen mit geringem niederwelligen Strahlungsanteil (Natriumdampfhochdrucklampen), mit UV-absorbierenden Abdeckungen und mit vollständig gekapselten Beleuchtungskörpern, um ein Eindringen von Tieren (nachtaktive Insekten) und um Verletzungen jagender Fledermäuse zu verhindern

### **4.2 CEF-Maßnahmen**

Durch das Bauvorhaben sind aktuell keine Schädigungs- oder Störungsverbote nach §§ 44 Abs. 1 BNatSchG einschlägig, die Maßnahmen zur kontinuierlichen Aufrechterhaltung des Erhaltungszustandes von Spezies erfordern würden.

## **5. Rechtliche Betroffenheit der untersuchten Arten**

### **5.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Bei der Untersuchung im Jahr 2018 konnten zum Bebauungsplan Nr. 86 „Utzmühle“ mit definiertem Umgriff keine Arten gemäß dem obigen europäischen Status festgestellt werden, die einer genauen artenschutzrechtlichen Prüfung zu unterziehen wären. Am ehesten präsent sind nahrungssuchende Fledermäuse, denen gegenüber durch das Vorhaben jedoch keine Verbote nach § 44 BNatSchG betroffen sind. Unabhängig davon ist obige Maßnahme (Kapitel 4.1) fachlich sinnvoll.

### **5.2 Arten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie**

Nach den Ermittlungen ist im definierten Bearbeitungsgebiet unter Einbindung potenzieller Vorkommen mit mindestens 26 Vogelarten zu rechnen. Von ihnen konnten 25 Spezies für eine detaillierte artenschutzrechtliche Analyse vorab ausgeschlossen werden. Bei der verbleibenden Art handelt es sich um den Feldsperling (siehe nachfolgend).

Feldsperling	Europäische Vogelart nach VRL
<p><b>1 Grundinformationen</b></p> <p><b>Rote-Liste Status Deutschland:</b> V <b>Bayern:</b> V <b>im UG:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nachweis</b> <input type="checkbox"/> <b>potenziell</b>  <b>Status:</b> Brutvogel</p> <p><b>Erhaltungszustand</b> in der <u>kontinentalen Biogeographischen Region (Bayerns):</u>  <input checked="" type="checkbox"/> <b>günstig</b> <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p>Der Feldsperling besiedelt die halboffene Kulturlandschaft mit Feldgehölzen, Hecken, kleinen Wäldern, Streuobstwiesen und größeren Gärten. Als Höhlen- bis Nischenbrüter werden auch künstliche Nisthilfen (Vogelkästen) oder z.B. Hohlräume von Stahlmasten angenommen. Im Randbereich ländlicher Siedlungen, die an eine offene Feldflur grenzen, ersetzt die Art zum Teil den Haussperling. Brutbestand in Bayern: 285.000 - 750.000 Paare (RÖDL et al. 2012).</p> <p><b>Lokale Population:</b></p> <p>Aus populationsbiologischer Sicht ist für eine "lokale" Gemeinschaft einer Kleinvogelart normalerweise ein Raum von mindestens 50 - 100 km<sup>2</sup> anzusetzen. Er ergibt sich aus der zunehmenden Entfernung von mehreren Kilometern um Brutbestände mit mehr oder weniger konstantem Genfluss (idealisiert auf Standvögel).</p> <p>Der <b>Erhaltungszustand</b> der <u>lokalen Population</u> wird bewertet mit:  <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> <b>mittel – schlecht (C)</b></p>	
<p><b>2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 / 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p>Bei dem Geländetermin April 2018 konnten im Süden/Südwesten des Untersuchungsgebietes auf einem Wohngrundstück mit älteren Obstgehölzen im 50 m Korridor um das vorgesehene Baugebiet der Feldsperling nachgewiesen werden (vergl. Seite 26). Dort ist von einem Revier dieses Standvogels auszugehen. Ein konkreter Nistplatz war nicht zu ermitteln (keine Zugänglichkeit der Fläche). In jedem Falle gehen durch das Bauprojekt keine realen bzw. potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten verloren – weder am obigen Standort, noch innerhalb des geplanten Baugebiets, denn dieses weist keine (zu rodende) Höhlenbäume auf.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> keine Maßnahmen erforderlich</p> <p><b>Schädigungsverbote sind erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b></p>	
<p><b>2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p>Durch die künftigen Bauarbeiten sind (deutliche) Störungen des Brutpaares möglich, aber nicht als erheblich, also keineswegs relevant für die gesamte lokale Population, einzustufen. Auch ein etwaiges zwischenzeitliches Meiden des derzeitigen Habitats wäre nach LANA (2010) nicht verbotsentscheidend, wenn die relativ unempfindliche Art danach das Territorium wieder besetzt, wovon hier auszugehen ist (vorbehaltlich anderer Veränderungen)</p> <p><b>Störungsverbot ist erfüllt:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b></p>	

## **6. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse**

### **6.1 Berührte Verbote und Stellenwert der Maßnahmen**

Im Wirkungsbereich des Vorhabens sind Bestände von Pflanzenarten gemeinschaftlicher Bedeutung zu verneinen. Die Untersuchung ergab als einzige Art den Feldsperling, der als detailliert prüfungsrelevant erachtet wurde. Es zeigte sich letzten Endes, dass keine Verbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG bzw. nach Art. 5 lit. a, b und d der VSchRL (2009/ 147/EG) oder gemäß Art. 12 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) berührt sind.

Dargelegte Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind Bestandteil der Bewertung. Eine tabellarische Zusammenfassung der Befunde zur Verbotsbetrachtung (vergl. die OBB-Handlungsempfehlungen) kann aufgrund der Nicht-Betroffenheit der Arten entfallen.

### **6.2 Wahrung der Erhaltungszustände**

Durch das Vorhaben ergibt sich unter Berücksichtigung der definierten Maßnahmen keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der relevanten lokalen Populationen.

### **6.3 Zumutbare Alternative des Vorhabens**

Der wesentliche potenzielle Konfliktpunkt bei dem Projekt ist der Biotopverlust. Im Falle einschlägiger Schädigungs- und/oder Störungsverbote durch ein Vorhaben wäre darzulegen, inwieweit es in zumutbarer Weise (Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes) Standort- bzw. technische Varianten gibt, die zu einer deutlich geringeren Betroffenheit von Arten führen könnten. Eine solche Überprüfung steht hier aufgrund des artenschutzrechtlichen Ergebnisses nicht zur Diskussion.

## **7. Gutachterliches Fazit**

Im Rahmen der floristischen Ermittlungen konnten keine in Frage kommenden Pflanzen bestätigt werden. Die faunistischen Aufnahmen ergaben eine genauer zu prüfende Tierart, nämlich den Feldsperling.

Durch das Projekt sind unter Beachtung der vorgesehenen Maßnahmen weder bau-, noch anlagen- und betriebsbedingt Beeinträchtigungen von Arten festzustellen, die Schädigungs- oder Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG unterliegen würden.

## 8. Quellen

### Gesetze, Normen und Richtlinien

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ (BAYNATSCHG): Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011 (GVBl. Nr. 4/2011, 791-1-UG).

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNATSCHG) in der Fassung der Bekanntmachung im Gesetz zur Neuregelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193 bzw. Nr. 22, Bonn 03, April 2002), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 10. März 2007 (BGBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12.12.2007 (BGBl. I S. 2873; 2008, 47), neuregelt in der Bekanntmachung vom 01.03.2010.

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) - Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1.

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (Abl. Nr. 305).

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (Abl. Nr. 115).

RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

### Literatur

AEBISCHER, A. (2008): Eulen und Käuze. Auf den Spuren der nächtlichen Jäger. – Haupt Verlag, Bern - Stuttgart - Wien; 248 Seiten.

AMLER, K., A. BAHLE, K. HENLE, G. KAULE, P. POSCHLOD & J. SETTELE (Hrsg., 1999): Populationsbiologie in der Naturschutzpraxis. Isolation, Flächenbedarf und Biotopansprüche von Pflanzen und Tieren. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart; 336 Seiten.

BARTHEL, P.H. & A.J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. – Limicola 19: 89-111.

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005a): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Nonpasseriformes - Nichtsperrlingsvögel. – AULA-Verlag, Wiebelsheim; 808 Seiten.

- 
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Passeriformes - Sperlingsvögel. – AULA-Verlag, Wiebelsheim; 622 Seiten.
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005c): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Literatur und Anhang. – AULA-Verlag, Wiebelsheim; 337 Seiten.
- BELLMANN, H. (1985): Heuschrecken. – Verlag Neumann-Neudamm, Melsungen; 210 Seiten.
- BEZZEL, E., I. GEIERSBERGER, G. v. LOSSOW & R. PFEIFER (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart; 555 Seiten.
- BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse. – Beih. Zeitschr. Feldherp. 7, 160 Seiten.
- BRÄU, M, R. BOLZ, H. KOLBECK, A. NUMMER, J. VOITH und W. WOLF (2013): Tagfalter in Bayer. – Verlag Eugen Ulmer KG, Stuttgart; 781 Seiten.
- BRAUN, M & F. DIETERLEIN (Hrsg., 2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1: Allgemeiner Teil; Fledermäuse (Chiroptera). – Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart; 687 Seiten.
- BRAUN, M & F. DIETERLEIN (Hrsg., 2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 2: Insektenfresser (Insectivora), Hasentiere (Lagomorpha), Nagetiere (Rodentia), Raubtiere (Carnivora), Paarhufer (Artiodactyla). – Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart; 704 Seiten.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg., 2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Schriftenr. Landschaftspfl. und Natursch. H. 69, Bd. 1: 743 Seiten.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg., 2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. – Schriftenr. Landschaftspfl. und Natursch. H. 69, Bd. 2: 693 Seiten.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg., 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt H. 70 (1): 386 Seiten.
- DIETZ, C., O. von HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG, Stuttgart; 399 Seiten.
- EBERT, G. & E. RENNWALD (Hrsg., 1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 1: Tagfalter I. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart; 552 Seiten.
- EBERT, G. & E. RENNWALD (Hrsg., 1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2: Tagfalter II. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart; 535 Seiten.
- FÜNFSTÜCK, H.-J., G. v. LOSSOW & H. SCHÖPF (2003): Rote Liste gefährdeter Brutvögel (Aves) Bayerns. – Schriftenr. Bayer. Landesamt für Umweltschutz 166: 39-44.
- GLANDT, D. & W. BISCHOF (Hrsg., 1988): Biologie und Schutz der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). – Mertensiella 1: 1-257.

- 
- GÜNTHER, R. (Hrsg., 1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena-Stuttgart-Lübeck-Ulm; 825 Seiten.
- KOLODZIEJCOK, K.-G. & J. RECKEN (2018): Naturschutz und Landschaftspflege und einschlägige Regelungen des Jagd- und Forstrechts. – Loseblatt-Sammlung; Erich Schmidt Verlag, Berlin.
- KRAPP, F. (Hrsg., 2001): Handbuch der Säugetiere Europas. Band 4: Fledertiere; Teil I: Chiroptera I. – AULA-Verlag, Wiebelsheim, 603 Seiten.
- KRAPP, F. (Hrsg., 2004): Handbuch der Säugetiere Europas. Band 4: Fledertiere; Teil II: Chiroptera II (Vespertilionidae 2, Molossidae, Nycteridae). – AULA-Verlag, Wiebelsheim, 582 Seiten.
- LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz; 2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. – Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN); 26 Seiten.
- MACZEY, N. & P. BOYE (1995): Lärmwirkungen auf Tiere - ein Naturschutzproblem? Auswertung einer Fachtagung des Bundesamtes für Naturschutz. – Natur und Landschaft 70: 545-549.
- MEBS, T. & D. SCHMIDT (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. – Franckh-Kosmos Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, Stuttgart; 495 Seiten.
- MESCHÉDE, A. & B.-U. RUDOLPH (2004): Fledermäuse in Bayern. – Ulmer Verlag, Stuttgart; 411 Seiten.
- OBB (Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren - Abt. Straßen- und Brückenbau, Hrsg.; 2013): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Anlage 1: Beispieltex-te. – Unveröff. Bericht, 66 Seiten.
- RÖDL, T., B.-U. RUDOLPH, I. GEIERSBERGER, K. WEIXLER & A. GÖRGEN (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. – Ulmer Verlag, Stuttgart; 256 Seiten.
- SCHERZINGER (1997): Walddynamik und Lebensraumangebot für waldbewohnende Eulen. – Naturschutzreport 13: 7-13.
- SCHERZINGER, W. (2003): Wieweit entsprechen die Habitatansprüche waldbewohnender Eulen dem Lebensraumangebot europäischer Wälder. – Vogelwelt 124: 213-221.
- SCHLUMPECHT, H. & G. WAEBER (2003): Heuschrecken in Bayern. – Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co., Stuttgart; 515 Seiten.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell, 792 Seiten.

## 9. Anhang

### 9.1 Relevanzprüfungen

#### Schritt 1: Relevanzprüfung

Abschichtungskriterien (die drei linken Tabellenspalten):

- V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:  
**X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)  
**0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):  
**X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)  
**0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:  
**X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können  
**0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

#### Schritt 2: Bestandsaufnahme

- NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen  
**X** = ja  
**0** = nein (in den folgenden Tabellen nicht eigens eingetragen)
- PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich  
**X** = ja  
**0** = nein (in den folgenden Tabellen nicht eigens eingetragen)

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen. Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

## Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Rote-Liste-Status: siehe bei den einzelnen Gruppen; sg = streng geschützt

in Blau = Art abgeschichtet mit etwas genauerer Begründung

Hinweis (außer Vögel/Fledermäuse):

ein + in Spalte NW = amtlich gemeldet für die vorliegende TK 6934 (Beilngries);

ein + in Spalte PO = nicht für das obige Messtischblatt, aber eine benachbarte Karte gelistet und aktuell möglicherweise auch in 6934 vorkommend

### Tierarten (ohne Vögel):

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
<b>Fledermäuse</b> (RLB 2017, RLD 2009)									
0					Alpenfledermaus	Hypsugo savii	R	D	x
X	0				Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
X	X	X		X	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
X	X	X		X	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
X	X	X		X	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	-	-	x
X	0				Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	x
0					Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
X	0				Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	-	V	x
X	0				Großes Mausohr	Myotis myotis	-	V	x
X	X	X		X	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
X	0				Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	2	1	x
X	0				Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
X	0				Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	x
X	0				Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	D	x
X	0				Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	1	1	x
X	0				Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	-	x
X	X	X		X	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	-	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	x
X	X	X		X	Zweifarbfl. Fledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
X	X	X		X	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x
<b>Weitere Säugetiere</b> (wie zuvor)									
0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	1	R	x
X	X	0		+	Biber	Castor fiber	-	V	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	3	3	x
X	0		+		Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	1	x
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x
0					Waldbirkenmaus	Sicista betulina	2	1	x
X	0		+		Wildkatze	Felis silvestris	2	3	x

**Kriechtiere** (RLB 2003, RLD 2009)

0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
X	0		+		Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
X	0		+		Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x

**Lurche** (wie zuvor)

0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
X	0		+		Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
X	0		+		Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
0					Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
X	0		+		Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
X	0		+		Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
X	0		+		Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
X	0		+		Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
X	0		+		Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x

**Fische** (wie zuvor)

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

**Libellen** (RLB 2018, RLD 2015)

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	3	-	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	2	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	3	x
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	3	x
X	0				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	V	-	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
<b>Käfer</b> (RLB 2003, RLD 1998/1999)									
0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
0					Schmalbind. Breitflügel-T.	Graphoderus bilineatus	0 (1)	1	x
X	0			+	Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x
<b>Tagfalter</b> (RLB 2016, RLD 2011)									
0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	1	1	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	R	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	2	2	x
X	0				Apollo	Parnassius apollo	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x
X	0				Thymian-Ameisenbläuling	Phenargis arion	2	3	x
X	0			+	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phenargis nausithous	V	V	x
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phenargis teleius	2	2	x
<b>Nachtfalter</b> (RLB 2003, RLD 1998)									
0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeule	Gortyna borelii	1	1	x
X	0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x
<b>Schnecken</b> (RLB 2003, RLD 1998)									
0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x
<b>Muscheln</b> (wie zuvor)									
X	0			+	Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x

## Brutvogelarten

LfU-Liste online, Fassung 01/2013; Spezies in Bayern 2005 - 2009 nach RÖDL et al. (2012)

Rote-Liste-Status (Stand 2016) siehe LfU online; sg = streng geschützt;

Farben des Status „X“ in den Spalten NW (Nachweise) und PO (potenzielle Vorkommen):

- in Schwarz häufige Art; Abschichtung mit vereinfachter Prüfung (siehe Kapitel 2.2, Gruppe A);
- in Blau gemäß LfU primär saP-relevant, doch hier ebenso abgeschichtet (Kap. 2.2, Gruppe B);
- in Rot verbleibende Art mit detaillierter Prüfung; eine Spezies (Kapitel 2.2, Gruppe C)

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	-	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschnepfen	Lagopus muta	R	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	1	R	-
X	X	0	X		Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
X	X	0		X	Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	-
X	0				Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	x
X	0				Baumpieper	Anthus trivialis	-	V	-
X	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
X	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	-	-
0					Bienenfresser	Merops apiaster	R	-	x
X	0				Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x
X	0				Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
X	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	V	x
X	X	0		X	Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
X	0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	V	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x
0					Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
X	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	3	-
X	X	0	X		Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
X	X	0	X		Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-
X	0				Dohle	Coleus monedula	V	-	-
X	0				Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	2	x
X	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	V	x
X	X	0		X	Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	X	X		X	Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x
X	X	0		X	Elster*)	Pica pica	-	-	-
X	0				Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
X	0				Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
X	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	V	-
X	X	X	X		Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	x
X	0				Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x
X	0				Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-
X	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
0					Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x
X	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
X	0				Gänsesäger	Mergus merganser	-	2	-
X	X	0		X	Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-
X	X	0		X	Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-
X	0				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
X	0				Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-
X	0				Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
X	0				Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
X	0				Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	-
X	X	X		X	Goldammer	Emberiza citrinella	-	-	-
0					Graumammer	Emberiza calandra	1	3	x
X	X	X	X		Graugans	Anser anser	-	-	-
X	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
X	0				Grauschnäpper*)	Muscicapa striata	-	-	-
X	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x
0					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
X	X	X	X		Grünfink*)	Carduelis chloris	-	-	-
X	0				Grünspecht	Picus viridis	V	-	x
X	0				Habicht	Accipiter gentilis	V	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	x
X	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	x
0					Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	-
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
X	0				Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	-
X	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
X	X	0		X	Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochrurus	-	-	-
X	X	0		X	Haussperling*)	Passer domesticus	V	V	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	-
X	0				Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x
X	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
X	0				Hohltaube	Columba oenas	-	-	-
X	0				Jagdfasan*)	Phasianus colchicus	X	X	-
0					Kanadagans	Branta canadensis	X	X	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	x
X	0				Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
X	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
X	0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-
X	X	0		X	Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	-
X	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
X	0				Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
X	X	0	X		Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-
0					Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
X	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
X	0				Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-
0					Kranich	Grus grus	1	-	x
X	0				Krickente	Anas crecca	3	3	-
X	0				Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
0					Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
0					Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
X	0				Mauersegler	Apus apus	3	-	-
X	0				Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
X	0				Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	V	-
X	0				Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
0	X				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
X	X	0	X		Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
X	0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	1	x
X	0				Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
X	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
0					Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
X	0				Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
X	0				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
X	0				Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
X	0				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
X	0				Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
X	0				Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
X	0				Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x
0					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
X	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	X	X	
X	X	0		X	Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
X	0				Rotmilan	Milvus milvus	V	-	x
0					Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x
0					Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
X	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	V	x
X	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
X	0				Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
X	0				Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
X	0				Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	x
0					Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	V	-
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
X	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
X	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
X	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x
0					Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	X	X	x
X	0				Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
X	0				Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
X	0				Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x
X	0				Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	x
X	X	0		X	Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	R	2	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	R	0	x
X	0				Steinkauz	Athene noctua	3	2	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	1	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
X	X	0	X		Stieglitz*)	Carduelis carduelis	V	-	-
X	X	0		X	Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-
X	0				Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	X	X	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
X	0				Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
X	0				Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
X	0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
X	0				Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
X	0				Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
X	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	x
X	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
X	0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	-	-
X	0				Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x
X	0				Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
X	0				Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
X	0				Turteltaube	Streptopelia turtur	2	3	x
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
X	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x
X	0				Uhu	Bubo bubo	-	-	x
X	0				Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
X	0				Wachtel	Coturnix coturnix	3	-	-
X	0				Wachtelkönig	Crex crex	2	2	x
X	0				Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-
X	0				Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
X	0				Waldlaubsänger*)	Phylloscopus sibilatrix	2	-	-
X	0				Waldohreule	Asio otus	-	-	x
X	0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	-	V	-
X	0				Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	-	x
X	0				Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	x
X	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
X	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	-
X	0				Weidenmeise*)	Parus montanus	-	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	3	2	x
X	0				Weißstorch	Ciconia ciconia	-	3	x
X	X	X	X		Wendehals	Jynx torquilla	1	2	x
X	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	V	V	x
X	0				Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	V	-
X	0				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	-	-
X	0				Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	x
X	0				Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	-
X	X	0	X		Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	-	-	-
X	0				Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
X	X	0	X		Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	R	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	-	3	x
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
0					Zwergohreule	Otus scops	R	X	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x
X	0				Zwergtaucher*)	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

\*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt; vergl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

### Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
X	0			+	Kriechender Sellerie	Apium/Helosciadium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adnigrum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
X	0			+	Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
X	0			+	Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Prächtiger Dünnpfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

## 9.2 Fotodokumentation

Aufnahmen vom 13.04.2018  
(Angelika Lehar)

Abbildungen leicht gezoomt, um mehr der Brennweite des menschlichen Auges zu entsprechen



**Foto 1:** Blick vom Parkplatz im Süden des Geltungsbereichs aus nach Nordwesten mit dem geplanten Baugebiet „Utzmühle“ (bis zu den Nadelbäumen im Hintergrund reichend; Entfernung ca. 210 m); links außerhalb des Bildes ein Wohnhaus mit älteren Obstbäumen, dort der Feldsperling nachgewiesen (die Fläche nicht im Vorhabensbereich gelegen)



**Foto 2:** Standort wie zuvor mit Blickrichtung Norden; im Vordergrund eine Mähwiese, teils als Sportplatz genutzt; anschließend eine Grünlandbrache (hier als beiger Steifen erscheinend; siehe Foto 5)



**Foto 3:** Aufnahmestelle analog oben; nun Blick nach Nordosten mit den Gebäuden der Utmühle (knapp außerhalb des Bauvorhabens)



**Foto 4:** Standort am westlichen Rand des neuen Baugebiets etwa 50 m von den Aufnahmen 1 - 3 entfernt; Blickrichtung Ost-Nordost



**Foto 5:** Ebenfalls vom Rand des vorgesehenen Wohngebietes aus an der Grenze einer Mähwiese und Grünlandbrache



**Foto 6:** Vom Rand des BPlan-Geltungsbereichs aus Sicht auf drei größere Nadelgehölze (vergl. Foto 1); der rechte vordere Baum knapp innerhalb des künftiges Baugebiets (keine Rodung)



**Foto 7:** Aufnahmepunkt wie zuvor; kleiner Schwenk nach Nordosten zu der Weidengruppe; ein Teil im Geltungsbereich liegend, aber nicht durch Rodung betroffen; anbei Ufergehölze der Sulz



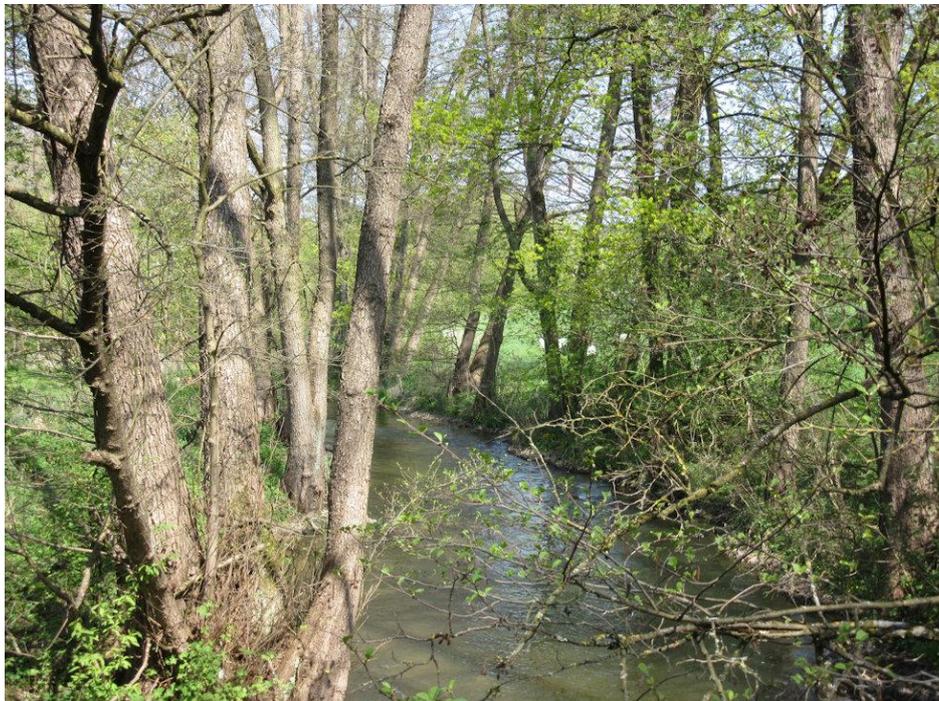
**Foto 8:** Auf Höhe der Utmühle (links nicht im Bild) mit Blick nach Süden; Mähwiese mit Einzelgehölzen (außerhalb des BPlans); rechts Beginn der Grünlandbrache (im Geltungsbereich)



**Foto 9:** Knapp südlich der oben genannten Brache; Blick nach Nordosten (Kleingehölze; ein Gebäude der Utmühle); die Vertiefung im Grünland vorne die Grenze des BPlans



**Foto 10:** Waldartiger Gehölzbestand bei der Sulz direkt nördlich der Weidengruppe (Aufnahme 7)



**Foto 11:** Bachlauf der Sulz mit begleitendem Gehölzsaum von einer Brücke südöstlich Utmühle aus